

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Senat muss Rückkaufrecht für Riesenradgrundstück ausüben!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, von seinem Rückkaufsrecht für das bislang für den Bau eines Riesenrads vorgesehene Grundstück an der Hertzallee fristgemäß vor dem 31. Oktober 2012 Gebrauch zu machen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.11.2012 zu berichten.

Begründung:

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde am 24.10.2012 mitgeteilt, dass die ursprünglich auf August 2012 festgesetzte Rückkaufsfrist für das Grundstück Hertzallee 41 bis zum 31.10.2012 verlängert wurde.

Wie dem Ausschuss mitgeteilt wurde, soll die federführende Finanzverwaltung bei den bisherigen Verhandlungen mit dem derzeitigen Grundeigentümer weder die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung noch die Senatsverwaltung für Wissenschaft einbezogen haben.

Das Grundstück ist besonders geeignet für Zwecke der Erweiterung der TU-Berlin und für Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaftsunternehmen. Die Hochschulen in der City West stellen bedeutende Standorte der Wissenschaft und der Kunst sowie einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor der westlichen Innenstadt dar. Der Campus Charlottenburg würde durch eine Erweiterung auf dem Grundstück Hertzallee 41 noch weiter in die Stadt vorrücken

und damit die Vernetzung der angrenzenden Hochschulen untereinander und des gesamten Campus mit der Stadt verbessern. Vor allem durch die zentrale Lage und die optimale verkehrliche Erschließung kann das Grundstück als Campusstandort und Impulsgeber für die Entwicklung des Campus Charlottenburg zur weiteren Qualifizierung der westlichen Innenstadt beitragen.

Sollte die künftige Nutzung des Areals durch die TU finanziell nicht realisierbar sein, so kann Berlin das Grundstück mit einer an diesem Standort durchaus realisierbaren Wertsteigerung an private Investoren weiterveräußern.

Berlin, 24.10.2012

Pop, Kapek und die
übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen